

An- und Abmeldebedingungen für Weiterbildungskurse der PH Luzern

Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Weiterbildungskurs der PH Luzern ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung ist verbindlich (Art. 10 Ausführungsbestimmungen Weiterbildungskurse). Mit der Anmeldung bestätigen die Bewerbenden, die An- und Abmeldebedingungen sowie die massgebenden Lerninhalte des Weiterbildungskurses zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Anzahl Kursplätze sind beschränkt. Bewerbende, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, werden nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt (Art. 5 Ausführungsbestimmungen Weiterbildungskurse).

Über den persönlichen PHLUnet-Account kann der aktuelle Stand der Anmeldungen jederzeit eingesehen, an den Kursevaluationen teilgenommen und der persönliche Kursnachweis heruntergeladen werden.

Der Kursort ist in der Kursausschreibung publiziert. Die Weiterbildung der PH Luzern behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit den Kursort zu ändern.

Kosten und Rechnungsstellung

Die Kurskosten werden in der Kursausschreibung festgelegt.

Für Lehrpersonen der Volksschule sowie für alle Gymnasiallehrpersonen des Kantons Luzern werden Weiterbildungskurse durch den Kanton Luzern subventioniert. Diese Lehrpersonen zahlen deshalb reduzierte Kurskosten.

Die Einladung zum gebuchten Weiterbildungskurs wird den Teilnehmenden rund drei Wochen vor Kursbeginn mit weiteren Informationen und der Rechnung für die Kurskosten zugestellt.

Materialkosten und weitere Nebenkosten (z.B. für Unterkunft) gehen in der Regel zu Lasten der Teilnehmenden (Art. 9 Ausführungsbestimmungen Weiterbildungskurse). Sie werden direkt von der Kursleitung eingezogen. Materialkosten ab CHF 20.00 werden in der Kursausschreibung angegeben.

Kosten für Angebote anderer Pädagogischen Hochschulen

Für Kurse der PH Luzern, die im Kursprogramm einer anderen Pädagogischen Hochschule ausgeschrieben sind, werden die Kurskosten den Teilnehmenden direkt durch die ausschreibende Hochschule in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder nicht fristgerechter Abmeldung vom Weiterbildungskurs gelten die An- und Abmeldebedingungen der jeweiligen Pädagogischen Hochschule.

Präsenzpflcht und Absenzen

Die Präsenzpflcht und Absenzen sind in Art. 6 Ausführungsbestimmungen Weiterbildungskurse festgelegt. Ein Weiterbildungskurs gilt als absolviert und bestanden, wenn mindestens 80% der Unterrichtszeit besucht werden. Wird diese Mindestpräsenz nicht erreicht, gilt der Kurs als nicht bestanden. Wer die Präsenzpflcht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Kursleitung umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Liegt ein wichtiger Grund vor, entscheidet die Kursleiterin oder der Kursleiter, ob die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden kann. Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflcht oder kann die Abwesenheit nicht ausgeglichen werden, gilt der Weiterbildungskurs als nicht absolviert und bestanden und es wird keine Teilnahmebestätigung ausgehändigt.

Abmeldung

Ist die Teilnahme an einem Weiterbildungskurs vor Kursbeginn nicht möglich, ist eine schriftliche Abmeldung bis spätestens 30 Tage vor Kursbeginn an weiterbildung@phlu.ch zu senden. Bei Einhaltung dieser Frist ist die Abmeldung ohne Kostenfolge und bereits bezahlte Kurskosten werden rückerstattet.

Bei späterer Abmeldung vor Kursbeginn werden die Kurskosten gemäss Kursausschreibung in Rechnung gestellt (Art. 10 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen Weiterbildungskurse). Dies gilt auch für subventionierte Kurse für Lehrpersonen der Volksschule sowie für alle Gymnasiallehrpersonen des Kantons Luzern.

Abbruch

Bei einem vorzeitigen Abbruch des Kurses werden die gesamten Kurskosten gemäss Kursausschreibung in Rechnung gestellt. Liegen triftige Gründe (u.a. Arztzeugnis) vor, werden die Kurskosten ganz oder teilweise erlassen resp. zurückerstattet.